

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniPremium Evolution 25 (übertragender Fonds) und des Fonds UniRak Nachhaltig Konservativ (übernehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A., Großherzogtum Luxemburg, (die „Verwaltungsgesellschaft“, nachfolgend „UIL“) in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds **UniPremium Evolution 25** und **UniRak Nachhaltig Konservativ** im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den nicht in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds **UniPremium Evolution 25** mit Wirkung zum 24. Juni 2019 auf den ebenfalls von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds Luxemburger Rechts **UniRak Nachhaltig Konservativ** zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: UniPremium Evolution 25 (WKN A2DMCV / ISIN LU1570399979)

Aufnehmender Fonds: UniRak Nachhaltig Konservativ (WKN A2DMWY / ISIN LU1572731245 / WKN A2DMWZ / ISIN LU1572731591)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds:

Im Zuge des regelmäßig durchgeführten und standardisierten Produktüberwachungsprozesses, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfasst, wurde für den Fonds UniPremium Evolution 25 ein Handlungsbedarf identifiziert. Dabei steht allgemein die Bestrebung der Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung und der Effektivität im Management der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten bzw. gemanagten Fonds im Fokus.

Als Folge dieses Prozesses soll der Fonds UniPremium Evolution 25 mittels einer Verschmelzung mit dem UniRak Nachhaltig Konservativ zusammengeführt werden.

Vor allem die Entwicklung des Netto-Absatzes und der daraus resultierende Rückgang des Fondsvolumens bei gleichzeitig negativ eingeschätzter weiterer bzw. zukünftiger Nachfrage begründen die geplante Verschmelzung der Fonds.

Mit dem nach der Verschmelzung höheren Volumen können die derzeit investierten Anleger von den erwarteten Losgrößenvorteilen zudem an einer nachhaltig geringeren Kostenbelastung partizipieren.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Der übertragende Fonds UniPremium Evolution 25 wird auf den aufnehmenden Fonds UniRak Nachhaltig Konservativ verschmolzen.

Da die Anlagepolitik der beiden Fonds weitestgehend identisch ist, sind für die Anleger beider Investmentvermögen keine erwähnenswerten Änderungen zu erwarten.

Für den aufnehmenden Fonds UniRak Nachhaltig Konservativ ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds. Die UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Die UIL beabsichtigt derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniPremium Evolution 25 vor Wirksamwerden der Verschmelzung seitens der UIL ist ebenfalls nicht angedacht.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung:

Die Anlagepolitik der beiden Fonds lautet:

	Übertragender Fonds UniPremium Evolution 25	Aufnehmender Fonds UniRak Nachhaltig Konservativ
Anlagepolitik	<p>Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann das Fondsvermögen global, in sämtliche gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zulässige Vermögensgegenstände wie zum Beispiel Investmentfonds, Aktien, Anleihen oder Geldmarktinstrumente investieren. Dabei unterliegt der Fonds keinen geografischen Beschränkungen.</p> <p>Hierzu zählen insbesondere OGAW oder andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements sowie darüber hinaus Aktien, Aktienoptionen und aktienähnliche Wertpapiere, Zertifikate, börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS), fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen einschließlich Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes) und Zero-Bonds. Die vorgenannten Anleihen können aus dem High Yield Segment stammen.</p> <p>Das Aktienrisiko im Portfolio des Fonds beträgt bis zu 25%.</p> <p>Beteiligungswertpapiere (wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere) und Unternehmensanleihen dürfen zusammen mit „sonstigen Vermögenswerten“ bis zu 50% des Netto-Fondsvermögens erworben</p>	<p>Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann das Fondsvermögen global, in sämtliche gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zulässige Vermögensgegenstände wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Geldmarktinstrumente investieren. Dabei unterliegt der Fonds keinen geografischen Beschränkungen.</p> <p>Der Fonds berücksichtigt bei der Auswahl der Emittenten ethische, soziale und ökologische Kriterien.</p> <p>Zu den vorgenannten Vermögensgegenständen zählen beispielsweise Aktien, Aktienoptionen und aktienähnliche Wertpapiere, Zertifikate, börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS), fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen einschließlich Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes) und Zero-Bonds. Die vorgenannten Anleihen können aus dem High Yield Segment stammen.</p> <p>Das Aktienrisiko im Portfolio des Fonds kann bis zu 50% betragen. Für den Fonds wird mindestens 25% des Netto-Fondsvermögens in Aktien investiert.</p> <p>Beteiligungswertpapiere (wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere) und Unternehmensanleihen dürfen zusammen mit „sonstigen Vermögenswerten“ bis zu 50% des Netto-Fondsvermögens erworben</p>

	<p>werden, wobei eine Erhöhung dieser Anlagegrenze auf 70% durch den Einsatz von Unternehmensanleihen, welche eine gute bis erstklassige Ratingqualität ausweisen, d.h. mindestens Investment-Grade (z.B. von Standard&Poor's, Moody's oder Fitch Ratings festgelegt) statthaft ist. Dabei umfassen sonstige Vermögenswerte alle Investments, die nicht Beteiligungswertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten, Darlehen und Kredite oder Forderungswertpapieren zuordenbar sind. In diese Kategorie fallen beispielsweise Umtausch- und Wandelanleihen sowie Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds).</p> <p>Für den Fonds können bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) investiert werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds.</p> <p>Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5% des Netto-Fondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden.</p> <p>Für den Fonds können bis zu 100 % des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (hierbei sind Wertpapier-Darlehensgeschäfte auf 30% des Netto-Fondsvermögens beschränkt) für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Der Fonds kann bis zu 100% des</p>	<p>werden, wobei eine Erhöhung dieser Anlagegrenze auf 70% durch den Einsatz von Unternehmensanleihen, welche eine gute bis erstklassige Ratingqualität ausweisen, d.h. mindestens Investment-Grade (z.B. von Standard&Poor's, Moody's oder Fitch Ratings festgelegt) statthaft ist. Dabei umfassen sonstige Vermögenswerte alle Investments, die nicht Beteiligungswertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten, Darlehen und Kredite oder Forderungswertpapieren zuordenbar sind. In diese Kategorie fallen beispielsweise Umtausch- und Wandelanleihen sowie Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds).</p> <p>Für den Fonds können bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) investiert werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds.</p> <p>Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5% des Netto-Fondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden.</p> <p>Der Fonds kann, unter Einhaltung der oben genannten Mindestanlage von 25% in Aktien, in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente anlegen, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (hierbei sind Wertpapier-Darlehensgeschäfte auf 30% des Netto-Fondsvermögens beschränkt) für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Der Fonds kann bis zu 10% des</p>
--	--	---

	<p>Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements anlegen, sofern er in Abweichung zu Artikel 4 Ziffer 5.1 des Verwaltungsreglements höchstens 5% seines Netto-Fondsvermögens in Anteilen ein und desselben OGAW beziehungsweise sonstigen OGA anlegt.</p> <p>Die vorgenannten Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit. Dabei dürfen die nicht auf Euro lautenden Vermögenswerte bzw. Vermögenswerte, welche nicht währungsgesichert werden, 30% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten.</p> <p>Anlagen in Vermögenswerten ein und desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Investitionen in die in Artikel 4 Ziffer 2.3 und 2.4 des Verwaltungsreglements genannten Vermögenswerten, sind auf höchstens 5% des Netto-Fondsvermögens begrenzt. Anlagen in Vermögenswerten von Ausstellern, die gemäß Artikel 4 Ziffer 2.5 Satz 3 des Verwaltungsreglements einer einzigen Unternehmensgruppe angehören, sind auf höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</p>	<p>Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements anlegen, sofern er in Abweichung zu Artikel 4 Ziffer 5.1 des Verwaltungsreglements höchstens 5% seines Netto-Fondsvermögens in Anteilen ein und desselben OGAW beziehungsweise sonstigen OGA anlegt.</p> <p>Die vorgenannten Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit. Dabei dürfen die nicht auf Euro lautenden Vermögenswerte bzw. Vermögenswerte, welche nicht währungsgesichert werden, 30% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten.</p> <p>Anlagen in Vermögenswerten ein und desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Investitionen in die in Artikel 4 Ziffer 2.3 und 2.4 des Verwaltungsreglements genannten Vermögenswerten, sind auf höchstens 5% des Netto-Fondsvermögens begrenzt. Anlagen in Vermögenswerten von Ausstellern, die gemäß Artikel 4 Ziffer 2.5 Satz 3 des Verwaltungsreglements einer einzigen Unternehmensgruppe angehören, sind auf höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</p> <p>Im Rahmen der vorgenannten Anlagen werden gemäß dem „Anlageziel“ die nachfolgend aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. UN Global Compact-Prinzipien zu den Menschenrechten. 2. UN Global Compact-Prinzipien zu Arbeiterrechten. 3. UN Global Compact-Prinzipien zur Umwelt. 4. UN Global Compact-Prinzipien zur Anti-Korruption. 5. Oslo-Konvention zur Herstellung von kontroversen Waffen. 6. PRI-Prinzipien (Principles for Responsible Investment) über verantwortungsvolle Anlagen. <p>Die Kriterien werden in einer Negativliste berücksichtigt. Unerwünschte Emittenten, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem zulässigen Investmentuniversum</p>
--	--	---

		<p>ausgeschlossen.</p> <p>Ab dem 1. Januar 2018 zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze:</p> <p>Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 25% des Wertes des Fonds in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, der auch gleichzeitig ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ist, zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder - Anteile an anderen Investmentfonds entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen (Gründungsunterlagen bzw. Verkaufsprospekt) des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.
Anlageziel	Ziel der Anlagepolitik des Dachfonds „UniPremium Evolution 25“ ist es, neben den laufenden Erträgen auch Kursgewinne unter Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken zu erwirtschaften. Der Fonds	Ziel der Anlagepolitik des gemischten Fonds UniRak Nachhaltig Konservativ (der „Fonds“) ist es, die Anleger auf mittlere und längere Sicht an den Wertsteigerungen von Wertpapieren teilhaben zu lassen, deren Emittenten auf Grund

	<p>investiert nach österreichischem Recht entsprechend den Vorgaben des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) (in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015).</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien als nachhaltig einzustufen sind. Dabei soll auch auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung geachtet werden und die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken angestrebt werden. Der Fonds investiert nach österreichischem Recht entsprechend den Vorgaben des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) (in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015).</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beider Fonds endet am 31. März jeden Jahres	
Ertragsverwendung	Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	

Der Fonds **UniPremium Evolution 25** weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (nachfolgend „wAI“) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Der Fonds **UniRak Nachhaltig Konservativ** weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 4 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten erhöht ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko erhöht sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein mäßiges Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in den wAI und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden Fonds noch dem aufnehmenden Fonds oder deren Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Fonds:

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

	Übertragender Fonds UniPremium Evolution 25	Aufnehmender Fonds UniRak Nachhaltig Konservativ
Ausgabeaufschlag	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 3,5 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 3,5 Prozent.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 2 Prozent für die Anteilklasse A berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 3 Prozent für die Anteilklasse A.
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

	Übertragender Fonds UniPremium Evolution 25	Aufnehmender Fonds UniRak Nachhaltig Konservativ
Laufende Kosten	1,59 Prozent p.a. (Kostenschätzung)	1,50 Prozent p.a. (Kostenschätzung)
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	bis zu 1,0 Prozent p.a. (derzeit 1,0 Prozent p.a.)	bis zu 1,9 Prozent p.a. (derzeit 1,2 Prozent p.a. für die Anteilklasse A)
davon Pauschalgebühr	bis zu 0,2 Prozent p.a. (derzeit 0,2 Prozent p.a.)	bis zu 0,3 Prozent p.a. (derzeit 0,2 Prozent p.a.)
Taxe d' abonnement	0,05 Prozent p.a.	0,05 Prozent p.a.
Stand Verkaufsprospekt	1. Dezember 2018	1. Dezember 2018

Jahres- und Halbjahresberichte:

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds **UniPremium Evolution 25** endete letztmalig am 31. März 2019; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds **UniRak Nachhaltig Konservativ** wird am 31. März eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese jeweils auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung:

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens **UniPremium Evolution 25** erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie

2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlusstag 24. Juni 2019 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens **UniPremium Evolution 25** auf Sperrkonten bzw. -depots des übernehmenden Investmentvermögens **UniRak Nachhaltig Konservativ**. Die bis zum 24. Juni 2019 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 24. Juni 2019. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 24. Juni 2019.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des **UniPremium Evolution 25** nur bis einschließlich 17. Juni 2019 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des **UniRak Nachhaltig Konservativ** nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilinhaber:

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 30. April 2019 bis einschließlich zum Handelstag 17. Juni 2019 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an der Anteilklasse **UniRak Nachhaltig Konservativ A**.
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds.
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen der aufnehmenden Anteilklasse **UniRak Nachhaltig Konservativ A** liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar.

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen sowie eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Abs. 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 30. April 2019

Union Investment Luxembourg S.A.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Platz der Republik

60265 Frankfurt am Main